



Dr. Elisabeth Rech

Kronzeuge

Mit 1.1.2017 soll die Kronzeugenregelung in das Gesetz übernommen und „Dealern“ mit Rechtsbrechern Teil unserer Rechtskultur werden. Die letzten sechs Jahre war diese Bestimmung befristet, um zu testen, ob wir sie brauchen und ob die Vorteile die Nachteile so überwiegen, dass wir bereit sind, uns von wesentlichen Grundsätzen des Rechtsstaates und des Zusammenlebens zu verabschieden.

Der Test ist negativ ausgefallen. Mit dieser Meinung ist die Rechtsanwaltschaft nicht alleine. Auch der Oberste Gerichtshof tritt gegen eine Implementierung auf. Er sieht einen eklatanten Widerspruch zu den tragenden Grundprinzipien des österreichischen Rechts, namentlich jenem auf Erforschung der materiellen Wahrheit, das ein Kontrahieren des Gerichtes mit Rechtsbrechern ausschließt.

Das geplante Gesetz geht sogar noch einen Schritt weiter. Bis jetzt musste der Kronzeuge vor einem gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren „auspacken“. Zukünftig soll das während des ganzen Verfahrens möglich sein. Auch der Haupttäter käme nach Plan in den Genuss der Straflosigkeit. Denn anders kann man eine Diversion bei schwerer und schwerster Kriminalität nicht bezeichnen.

Und das alles ohne Notwendigkeit. Mag der eine oder andere Fall leichter oder schneller von der Staatsanwaltschaft geklärt werden können - das rechtfertigt jedoch in keiner Weise, wesentliche Prinzipien einfach über Bord zu werfen. Das tun wir derzeit sowieso viel zu leichtfertig und viel zu häufig, wenn es um Angst besetzte Themen geht. Auf Kosten unserer Freiheit und ohne Gewinn an Sicherheit.

Niemand braucht die Kronzeugenregelung wirklich, aber viele - auch die Rechtsanwaltschaft - lehnen sie aus guten Gründen ab. War der Test der letzten sechs Jahre ernst gemeint und nicht nur als Tranquilizer für einen schonenden Übergang der Regelung in das Gesetz gedacht, dann müsste auch das Parlament dagegen sein. Denn Verrat zu belohnen, ist Gift für die Gesellschaft.